

TEILNAHMEBEDINGUNGEN an der INDUSTIREAUSSTELLUNG

Anlage zur Anmeldebestätigung

1. Veranstalter

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an der Industrieausstellung gelten für die Teilnahme an Veranstaltungen, organisiert von der Markus Lücke Kongress-Organisation
Postfach 17 11
29653 Walsrode
Tel.: 05161-789536
Fax.: 05161-789537
Internet: <http://www.luecke-kongresse.de>
Info@luecke-kongresse.de

2. Standmiete

Die Standmiete entnehmen Sie bitte der Anmeldebestätigung. Die Standmiete beinhaltet: Mietweise Überlassung der Standfläche während der Ausstellung, Auf- und Abbauphase, allgemeine Beleuchtung und die allgemeine Reinigung der Gänge. Tische, Stühle etc. werden gesondert pauschal berechnet.

3. Zulassung

Über die Zulassung des Ausstellers entscheidet die Kongress-/Ausstellungsleitung nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie ist berechtigt, Anmeldungen aus sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehende Flächenkapazität erschöpft ist.

4. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt nach veranstaltungstechnischen Gesichtspunkten und wird schriftlich mitgeteilt. Platzierungswünsche des Ausstellers werden, soweit möglich, berücksichtigt. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist für die Zuteilung nicht maßgeblich.

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Plätze gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

5. Rücktritt von der Anmeldung

Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Standmiete auch dann zu entrichten, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Gelingt die Weitervermietung dieser Standfläche, so behalten wir uns vor, gegen den vom Vertrag zurückgetretenen Erstmietler einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der ihm in Rechnung gestellten Standmiete zu erheben.

Wir sind zum Widerruf der Zulassung und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche berechtigt,

- wenn der Stand nicht rechtzeitig erkennbar belegt wird,
- im Falle der Nichtzahlung der Standmiete zu dem festgesetzten Termin.

6. Zahlungsbedingungen

Alle von uns berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug zu dem auf der Standbestätigung/Rechnung genannten Zahlungstermin bzw. innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsdatum spesenfrei für den Empfänger zu entrichten.

Der Aussteller verliert, unbeschadet vom Fortbestand seiner Zahlungsverpflichtung, den Anspruch auf Teilnahme am Kongress, wenn der Mietzins nicht fristgerecht eingegangen ist.

7. Standbau-/ gestaltung/ Sicherheitsvorschriften

Alle Stände sind selbst tragend zu erstellen. Die Befestigung an Wänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Für Schäden bei Zuwiderhandlung haftet der Aussteller.

Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Fall unzulässig.

Die entsprechende Ausstattung des Standes (Kabel, Tischdecken, Licht usw.) ist vom Aussteller selbst bereitzustellen.

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes, auch während der Auf- und Abbauzeiten, ist der Aussteller selbst zuständig.

8. Auf- und Abbauzeiten

Diese Zeiten entnehmen Sie bitte der Anmeldebestätigung. Der Auf- und Abbau hat ausschließlich innerhalb der angegebenen Fristen zu erfolgen. Ein Abbau des Standes oder das Entfernen von Ausstellungsgütern vor Beginn der festgelegten Abbauzeiten ist nicht zulässig.

9. Anlieferung von Standmaterial

Eine vorherige Anlieferung von Standmaterial ist zu den in der Anmeldebestätigung ersichtlichen Zeiten unter der angegebenen Adresse möglich.

Bitte unbedingt deutlich Ihren Firmennamen und den Kongress angeben.

10. Versicherungen

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsstandes und –gutes entsteht.

Die Markus Lücke Kongress-Organisation übernimmt keine Obhutpflicht für das Ausstellungsgut und Standausrüstung, sowie für Gegenstände, die sich im Eigentum des Ausstellers oder für ihn tätige Personen befinden. Es wird dem Aussteller dringend empfohlen, sein Messe-/ Ausstellungsgut, sowie seine Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

11. Erfüllungsort/ Gerichtsstand

Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen und Gerichtsstand ist Walsrode. Dies gilt auch für die Geltendmachung von Ansprüchen im gerichtlichen Mahnverfahren. Darüber hinaus ist die Markus Lücke Kongress-Organisation berechtigt, ihre Ansprüche bei dem Sitz des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat. Auf die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist deutsches Recht anzuwenden. Die Auslegung aller Teilnahmebedingungen erfolgt auf Grundlage des deutschen Textes.